

Sitzungsvorlage
Nr. 2.2-280/2023/1

Austauschvorlage

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	09.10.2023	nicht öffentlich	
Stadtrat	11.10.2023	öffentlich	2

Betreff: Beschluss zur Übernahme des Kapitaldienstes für die Mietobjekte der FKG beim EBI

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2023 die Zahlung in Höhe von 251.000,00 Euro an die FKG – Frankenberger Kultur gGmbH zur Übernahme des Kapitaldienstes für die Mietobjekte „Jugend-KUNST-Schule“ und „Zeit-Werk-Stadt“, welche sich im Besitz des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ befinden.

Der Gesellschafter wird beauftragt, eine Ausgabensperre für nicht gesetzlich vorgeschriebene Verbindlichkeiten über die Gesellschaft zu verhängen. Alle Ausgaben über 500,00 € müssen durch den Aufsichtsrat genehmigt werden.

Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, schnellstmöglich Lösungen für die weitere Zukunft der FKG gGmbH zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ vermietet die Gebäude „Jugend-KUNST-Schule“ und „Zeit-Werk-Stadt“ an die FKG – Frankenberger Kultur gGmbH. Neben der ortsüblichen Miete ist auch der mit den Objekten verbundene Kapitaldienst durch die FKG zu bezahlen.

Die Stadt übernimmt diesen Kapitaldienst (anteilig ab 01.04.2023 für die „Jugend-KUNST-Schule“ i. H. v. 71.000,00 Euro und für die „Zeit-Werk-Stadt“ i. H. v. 180.000,00 Euro).

Der Zahlungsfluss zwischen der Stadt und der FKG wird empfohlen, um den Verdacht der verdeckten Gewinnausschüttung und der damit verbundenen Besteuerung vorzubeugen.

Die vom Stadtrat am 22.03.2023 beschlossene Zuschusszahlung i. H. v. 1.200.000,00 Euro (Vorlage Nr. 2.2-261/2023/1) enthält den Kapitaldienst nicht.

Die Stadtratsmitglieder des Haupt- und Technischen Ausschusses wurden in ihren Sitzungen am 28./29.08.2023 vorinformiert.

In der Stadtratssitzung am 27.09.2023 wurde der Beschluss von der Tagesordnung genommen und an den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung verwiesen.

Diese fand am 09.10.2023 im Hauptausschuss statt. Im Ergebnis dieser Beratung empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung mit der Ergänzung im Beschlussvorschlagstext auf Antrag von Herrn Gerstner.

Hinweis:

Bezüglich der Ausführungen zur Finanzsituation der Stadt Frankenberg/Sa. (vorläufige Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO) wird auf die Vorlage 2.2-278/2023 ausdrücklich verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:		Finanzen/FKG/ 0200/11.13.03.04/ Zuweis./Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Unternehmen/Beteiligungen u. Sondervermögen 431500
Planansatz:		im II. HHPlan-Entwurf 2023: 1.451.000,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		EUR
Kosten:		EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		EUR
Deckungsvorschlag:		
		<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./ Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./ erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./ Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:		


Bürgermeister

Fachbedienstete/r für Finanzen